



TAI CHI & CH'I-KUNG SCHULE
GISA ANDERS

Hochwaldstr. 45a • 61231 Bad Nauheim
Tel. 06032-3076163 • Fax 06032-3076048
www.taichi-frankfurt-badnauheim.de • E-Mail: gisa.anders1@gmail.com

Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Beruf _____
Anschrift (Straße, Ort) _____
Telefon (privat)* _____ (geschäftlich)* _____ (Fax)* _____
E-Mail* _____
Kursbezeichnung _____
Kursbeginn (Datum) _____ Wochentag _____ Uhrzeit _____
Semesterdauer von _____ bis _____

*) Die Angabe wird empfohlen, um über kurzfristige, unvorhersehbare Änderungen im Kursablauf informieren zu können.

Die Kursgebühr beträgt _____ Euro
abzgl. Frühbucherrabatt _____ Euro
Gesamtsumme _____ **Euro**

Zahlweise (insgesamt bei Buchung):

in bar

per Überweisung: Commerzbank Bad Nauheim, IBAN: DE67 5138 0040 0120 3113 00
BIC: DRESDEFF513

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen werden als Vertragsgrundlage anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers
(bei Minderjährigen auch die des Erziehungsberechtigten)

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die Veranstalterin dem Teilnehmer Informationen bzw. Newsletter zusenden darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers
(bei Minderjährigen auch die des Erziehungsberechtigten)

(vom Veranstalter auszufüllen)

Erhaltene Zahlung in Höhe von Euro: _____

☐ Kursbuchung erfolgte persönlich durch den Teilnehmer in unseren Geschäftsräumen

§ I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die jeweils im gültigen Kursprogramm abgedruckten Kurse mit Ausnahme der gesondert geregelten Intensiv-Ferienkurse.

§ II. Vertragsabschluss

1. Bei einer Kursbuchung in den Geschäftsräumen des Veranstalters kommt ein Direktunterrichtsvertrag durch Abgabe übereinstimmender Erklärungen zwischen Teilnehmer und Veranstalter und beiderseitiger Unterzeichnung eines Anmeldeformulars zustande.
2. Bei Vertragsschluss unter Abwesenden gilt folgende Regelung: Seitens des Veranstalters handelt es sich bei einem in Umlauf gebrachten Anmeldeformular um eine Offerte unter Ausschluss der Bindungswirkung.

Wird vom Teilnehmer ein unterzeichnetes Anmeldeformular an den Veranstalter übersandt, und erfolgt nicht unverzüglich eine Gegenäußerung des Veranstalters, so gilt sein Schweigen als Annahme und führt zum Vertragsabschluss im Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung.

Abschriften des eingesandten Anmeldeformulars (falls der Teilnehmer nicht im Besitz einer Durchschrift ist) sowie weitere Abdrucke der geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen und auch Quittungen über bereits geleistete Zahlungen können beim Veranstalter während der Bürozeiten abgeholt werden.

§ III. Vertragsdauer / Anzahl der Unterrichtsstunden

1. Bei den Semester- und Ergänzungskursen beträgt die Laufzeit des Vertrages 6 Monate und endet durch Zeitablauf. Das Sommer-Semester beginnt jeweils am 1. März eines Jahres, das Winter-Semester am 1. September. Während der im Kursprogramm abgedruckten Ferienzeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen finden keine Kursveranstaltungen statt.

Je Semester werden 18 Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten abgehalten.

2. Für Wochenendkurse gelten die im gültigen Kursprogramm abgedruckten Vertrags- und Unterrichtszeiten.
3. Bei Buchung von Privatstunden werden Vertragsdauer und Unterrichtszeiten nach Absprache zwischen Veranstalter und Teilnehmer gesondert vereinbart.
4. In der unterrichtsfreien Zeit bietet der Veranstalter Übungsstunden an. Veranstaltungsort und -termin werden durch Anhänge in den Unterrichtsräumen bekannt gegeben.

§ IV. Zahlungen

1. Es gelten die jeweils abgedruckten Gebühren im Kursprogramm. Alle Preise sind inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Bei Zahlungen in einem Betrag wird die Kursgebühr sofort bei Vertragsschluss fällig.

Kommt der Teilnehmer nach einer Mahnung des Veranstalters seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so gerät er in Verzug.

3. Eine sechstellige Ratenzahlungsabrede kann nur getroffen werden, wenn der Teilnehmer auf gesondertem Formular zu Gunsten des Veranstalters eine Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilt.

Die erste Monatsrate ist am dritten Tage desjenigen Monats, an dem der Kurs beginnt, zur Zahlung fällig; die Folgeraten zu den entsprechenden Terminen der darauffolgenden fünf Monate.

Bei Nichtbeachtung der Fälligkeitstermine tritt Zahlungsverzug ein.

Kommt der Teilnehmer mit zwei Monatsraten bzw. einem Betrag, der zwei Monatsraten entspricht, durch eigenes Verschulden in Zahlungsverzug, so wird der gesamte, für die Restlaufzeit der Vereinbarung geschuldete Betrag sofort fällig. Der Teilnehmer ist in diesem Falle berechtigt, an der gebuchten Kursveranstaltung innerhalb der Restlaufzeit weiterhin teilzunehmen.

4. Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Teilnehmers ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu berechnen.
5. Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn der Veranstalter über den Betrag verfügen kann.

§ V. Rücktritt / Kündigung

1. Der Veranstalter kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eines Dozenten vom Vertrag zurücktreten. Kurse müssen vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, sofern sie vor Kursbeginn nicht mindestens eine Teilnehmerzahl von 8 Teilnehmern erreichen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Kursgebühren zurückerstattet. Die Rückerstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, gleich welcher Art.

Bei Ausfall eines Dozenten ist der Veranstalter berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen.

2. Ein vertragliches Rücktrittsrecht des Teilnehmers besteht nur, wenn der Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn erklärt wird. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- berechnet.

Will sich der Teilnehmer, ohne dass dies der Veranstalter zu vertreten hat, innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn von dem Vertrag lösen, so wird dem vom Veranstalter nur für den Fall zugestimmt, dass neben der Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von € 25,- von einer der Parteien ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann.

3. Eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer während des laufenden Kurses wird wegen des reservierten Teilnehmerplatzes ausgeschlossen.

Nimmt der Teilnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, nach Kursbeginn am Unterricht nicht oder nicht mehr teil, so besteht der vereinbarte Vergütungsanspruch des Veranstalters fort, wenn der Veranstalter durch das Ausbleiben des Teilnehmers keine Aufwendungen erspart.

§ VI. Hausordnung / Haftung

1. Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung der Schule. Bei allen Lehrveranstaltungen ist den Anweisungen des Lehrpersonals im Rahmen der Kursgestaltung Folge zu leisten.
2. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
3. Die Haftung des Veranstalters für weitere Sach- oder Unfallschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der Teilnehmer, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein.

§ VII. Urheberrecht

Der alte, authentische Yang-Stil darf nur von Lehrbeauftragten der Schule Gisa Anders unterrichtet werden. Der Unterricht wird ausschließlich auf die Person des Teilnehmers bezogen erteilt. Jegliche - insbesondere entgeltliche - Weitergabe des Unterrichtsstoffes ist untersagt.

Die Bezeichnung „alter authentischer Yang-Stil“ ist rechtlich geschützt. Die Bezeichnung, Teile derselben oder ähnlich klingende Bezeichnungen dürfen nur mit Zustimmung des Veranstalters verwendet werden.

§ VIII. Datenschutzklausel

Der Veranstalter verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus dem Unterrichtsvertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen. Die Einwilligung in die Nutzung der Daten für Werbeaktionen kann jederzeit widerrufen werden. Nähere Informationen zur Datenschutzerklärung siehe web-site: www.taichi-frankfurt-badnauheim.de

§ IX. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist so zu ergänzen, dass sie den beabsichtigten wirtschaftlichen Zwecken am nächsten kommt.

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind rechtsunwirksam.

§ X. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Seiten Bad Nauheim.